

Sachdarstellung:

Die Unterhaltungsverbände sind gehalten, die Wahlperioden an die der Kommunen anzupassen, d. h. eine Wahlperiode dauert 5 Jahre. Es gibt jedoch keine gesetzliche Grundlage, dass Verbandswahlen direkt nach den Kommunalwahlen stattfinden. In der Sitzung des Stadtrates am 01.07.2019 wurden Sie informiert, dass die momentan gewählten Mitglieder in den Unterhaltungsverbänden bestehen bleiben, bis eine Aufforderung des Unterhaltungsverbandes kommt, neue Vertreter zu benennen.

Mit Datum vom 11.07.2019 wurden wir aufgefordert, für den UHV „Untere Bode“ einen neuen Vertreter für die Verbandsversammlung zu benennen, da die Wahlperiode endet.

Die Stadt Nienburg (Saale) ist Mitglied in diesem Verband und somit verpflichtet, den Verband zu Absicherung seiner Ziele und Aufgaben zu unterstützen.

Nach Maßgabe von § 54 Abs. 3 Satz 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) entsendet die Stadt als Verbandsmitglied einen Vertreter, der zu ihrer Vertretung nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts befugt ist, oder einen durch den Gemeinderat bestimmten Einwohner aus dem jeweiligen Gemeindegebiet in die Verbandsversammlung.

In der letzten Wahlperiode wurde Herr Rolf Heinemann als Vertreter und Herr Patrick Hölscher als Stellvertreter in der Verbandsversammlung des UHV „Untere Bode“ entsendet.

Sowohl der Vertreter als auch der Stellvertreter sind nun neu zu wählen und dem UHV „Untere Bode“ bis zum 16.08.2019 mitzuteilen.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) wählt

als Vertreter und

als Stellvertreter

in den UHV „Untere Bode“.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 15.08.2019	TOP: Ö 15
--	------------------------	-----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)